

Sitzungsvorlage

Nummer: 087/2019

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 8 ö

Gemeinderat

Sitzung am 23.09.2019

öffentlich

**Finanzzwischenbericht 2019
und I. Nachtragshaushaltssatzung 2019**

Anlage 1 - Dettingen u. T. - I. Haushaltsnachtrag 2019

Anlage 2 - Budgetabrechnungen zum 30.06.2019

Anlage 3 - Finanzkennzahlen 2019

I. Antrag

1. Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2019.
2. Die bereits genehmigte Kreditermächtigung über **1. Mio. €** im Kämmereihaushalt für das Haushaltsjahr 2019 wird vom Gemeinderat zur Bewirtschaftung freigegeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2019 bis zu einem Betrag von max. **1. Mio. €** in eigener Zuständigkeit durchzuführen.
3. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Nachtragshaushaltsplan 2019 (§ 81 I GemO) und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2022 entsprechend der **Anlage 1 - Satzungsbeschluss**.

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. September 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um (+ / -)	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge
1.	Ergebnishaushalt			
1.1	Ordentliche Erträge	14.901.000 €	+ 375.888 €	15.276.888 €
1.2	Ordentliche Aufwendungen	15.863.000 €	+ 94.973 €	15.957.973 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 962.000 €	+ 280.915 €	- 681.085 €

1.4	Außerordentliche Erträge	400.000 €	0 €	400.000 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	400.000 €	0 €	400.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 562.000 €	+ 280.915 €	- 281.085 €

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um (+ / -)	Neu fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge
2.	Finanzhaushalt			
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.474.626 €	+ 375.888 €	14.850.514 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.316.050 €	+ 100.973 €	14.417.023 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	158.576 €	+ 274.915 €	433.491 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.642.388 €	- 1.083.745 €	2.558.643 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.362.500 €	- 1.470.000 €	4.892.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 2.720.112 €	+ 386.255 €	- 2.333.857 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.561.536 €	+ 661.170 €	- 1.900.366 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	183.503 €	0 €	183.503 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	816.497 €	0 €	816.497 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.745.039 €	+ 661.170 €	- 1.083.869 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

2.540.000 €

auf

3.690.000 €

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze 2019 werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan 2019 wird nicht geändert.

II. Begründung

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt der Finanzzwischenbericht für das Jahr 2019 im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2019.

1. Haushaltshaltsplan 2019:

Zum 01.01.2016 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-Kommunale Doppik) eingeführt. Spätestens zum 01.01.2020 müssen alle Städte und Gemeinden ihr Rechnungswesen auf das NKHR umstellen. Der Haushaltsplan 2019 ist bereits der vierte Haushalt nach der doppelischen Rechnungslegung.

In seiner Sitzung am 18. Februar 2019 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung verabschiedet. Mit Schreiben vom 19.02.2019 wurde das Landratsamt Esslingen als zuständige Untere Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde um Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO gebeten. Die Genehmigungsfähigkeit wurde im Vorfeld bereits mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt. Mit Erlass vom 25.02.2019 (AZ 461-904.11) wurden die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit im Sinne der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung wurde bestätigt. Folgende Genehmigungen wurden erteilt - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 2.540.000 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.000.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 448.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 916.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 570.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 400.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Als **Anlage 3** ist eine Auswertung des Landratsamtes (Finanzkennzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis) zum Haushaltsjahr 2019 beigelegt.

2. I. Nachtragshaushaltshaltsplan 2019 – siehe Anlage 1:

I. ALLGEMEINES

Durch den I. Nachtrag (§§ 82 GemO-Doppik, 8 GemHVO-Doppik) werden nun die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2019 nicht voraussehbaren Einflüsse auf die Gemeindefinanzen berücksichtigt.

In § 82 GemO–Doppik ist geregelt, wann ein Nachtragshaushalt zwingend aufgestellt werden muss. Diese Voraussetzungen sind, vor allem aufgrund Veränderungen im Investitionsprogramm, erfüllt. Auch wurden einzelne Produktsachkonten sowie Auftragssachkonten angepasst, um eine ordnungsgemäße Haushalts- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristigem Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2029 zu ermöglichen bzw. um der Gemeinde auch vor Rechtskraft der doppelten Haushaltssatzung 2020 den notwendigen haushaltsrechtlichen Handlungsrahmen zu geben.

Der Nachtragshaushaltsplan muss alle erheblichen Änderungen der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet, angeordnet oder absehbar sind, enthalten.

Enthält der Nachtragshaushaltsplan neue Verpflichtungsermächtigungen, sind deren Auswirkungen auf den Finanzplan anzugeben.

Die größten Veränderungen im Überblick:

Bezeichnung	Haushaltsplan	I. Nachtrag	Veränderung
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.901.000 €	15.276.888 €	375.888 €
Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen	15.863.000 €	15.957.973 €	94.973 €
Ordentliches Ergebnis	- 962.000 €	- 681.085 €	280.915 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.474.626 €	14.850.514 €	375.888 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.316.050 €	14.417.023 €	100.973 €
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes	158.576 €	433.491 €	274.915 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.720.112 €	- 2.333.857 €	386.255 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-Bedarf	- 2.561.536 €	- 1.900.366 €	661.170 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	816.497 €	816.497 €	0 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes	- 1.745.039 €	- 1.083.869 €	661.170 €
Verpflichtungsermächtigungen	2.540.000 €	3.690.000 €	1.150.000 €
Schuldenstand - 31.12.2019 <i>unverändert</i>	3.377.341 €	3.377.341 €	0 €

Genehmigungspflichtige Bestandteile (Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen) werden im Rahmen des I. Nachtrages ebenfalls geändert. Bei der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltsplanes 2019 wurden neben der Fortschreibung des Investitionsprogrammes auch Veränderungen im Ergebnishaushalt berücksichtigt. Änderungen im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 im Ergebnishaushalt erfolgten nicht. Vom Innenministerium und Finanzministerium wurde der Haushaltserlass 2020 (Orientierungsdaten zur Kommunalen Haushalts- und Finanzplanung) bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 noch nicht veröffentlicht. Die Fortschreibung des Zeitraumes ab 2020 (im Ergebnishaushalt) wird im Einzelnen im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 erfolgen.

II. I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Die vom Gemeinderat am 18. Februar 2019 beschlossene und vom Landratsamt mit Erlass vom 25.02.2019 genehmigte Haushaltssatzung 2019 wird wie folgt geändert:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge	Änderung um (+ / -)	Neu festgesetzte (Gesamt-)Beträge
1.	Ergebnishaushalt			
1.1	Ordentliche Erträge	14.901.000 €	+ 375.888 €	15.276.888 €
1.2	Ordentliche Aufwendungen von	15.863.000 €	+ 94.973 €	15.957.973 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2)	- 962.000 €	+ 280.915 €	- 681.085 €
1.4	Außerordentliche Erträge	400.000 €	0 €	400.000 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	400.000 €	0 €	400.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 562.000 €	+ 280.915 €	- 281.085 €

		Bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge	Änderung um (+ / -)	Neu festgesetzte (Gesamt-)Beträge
2.	Finanzhaushalt			
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.474.626 €	+ 375.888 €	14.850.514 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.316.050 €	+ 100.973 €	14.417.023 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	158.576 €	+ 274.915 €	433.491 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.642.388 €	- 1.083.745 €	2.558.643 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.362.500 €	- 1.470.000 €	4.892.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 2.720.112 €	+ 386.255 €	- 2.333.857 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.561.536 €	+ 661.170 €	- 1.900.366 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	183.503 €	0 €	183.503 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	816.497 €	0 €	816.497 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.745.039 €	+ 661.170 €	- 1.083.869 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) **bleibt unverändert bei 1.000.000 €**.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um **1.150.000 €**; somit von 2.540.000 € auf **3.690.000 €**.
5. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 2.500.000 €.
6. Eine Änderung der Realsteuerhebesätze erfolgt nicht. Im Übrigen wären Änderungen in der I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 nach dem Grundsteuergesetz und dem Gewerbesteuergesetz nur bis zum 30.06.2019 zulässig (§§ 25 III GrStG, 16 III GewStG) gewesen.
7. Der Stellenplan 2019 wird nicht geändert.

III. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite die **wesentlichen** und bereits absehbaren Veränderungen berücksichtigt. Auf der **Ertragsseite** ergeben sich mehrere Veränderungen. In Summe erhöhen sich die Erträge um insgesamt **+ 375.888 €**. Bezogen auf die bisher veranschlagten ordentlichen Erträge von 14.901.000 € entspricht dies einer Steigerung von **+ 2,52 %**.

Die Erträge aus der Grundsteuer B erhöhen sich voraussichtlich um rd. 20.000 €. Der Planansatz für die Gewerbesteuer im Haushaltsplan 2019 beträgt 3,2 Mio. €. Im Rahmen des Nachtrags erfolgt eine Anpassung auf 3,5 Mio. €. Die Schlüsselzuweisungen aus mangelnder Steuerkraft sowie die Kommunale Investitionspauschale reduzieren sich voraussichtlich um 20.412 €. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fallen voraussichtlich um 64.784 € (unter Berücksichtigung des Abrechnungsguthabens aus 2018) geringer aus. Hier zeigt sich bereits, dass die Wirtschaft und damit das Steueraufkommen nicht mehr in dem Maße wachsen, wie noch im Herbst vergangenen Jahres prognostiziert wurde. Die Ausfälle können allerdings durch höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 65.084 € kompensiert werden.

Ergebnishaushalt - ordentliche Erträge - Änderungen I. Nachtrag 2019					
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2019 €	Neuer Ansatz 2019 €	() mehr (-) weniger €
21 10 01 00 00	3141003	Förderung Digitalisierung - Teckschule	11.500	14.017	2.517
36 50 01 01 01	3321000	Benutzungsgebühren ü3 KiTa Wirbelwind	120.000	122.000	2.000
36 50 01 01 01	3322000	Benutzungsgebühren u3 KiTa Wirbelwind	48.000	55.000	7.000
53 30 00 00 00	3651000	Gewinnanteile Wasserversorgung	180.000	149.419	-30.581
53 30 00 00 00	3511000	Konzessionsabgabe Wasserversorgung	65.000	95.000	30.000
54 10 01 02 00	3461005	Feldwege - Schadensersatzansprüche	0	70.000	70.000
61 10 00 00 00	3012000	Grundsteuer B	945.000	965.000	20.000
61 10 00 00 00	3013000	Gewerbesteuer	3.200.000	3.500.000	300.000
61 10 00 00 00	3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.253.068	4.188.284	-64.784
61 10 00 00 00	3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	507.316	572.400	65.084
61 10 00 00 00	3051000	Familienleistungsausgleich	308.474	303.538	-4.936
61 10 00 00 00	3111001	Schlüsselzuweisungen	1.530.175	1.517.000	-13.175
61 10 00 00 00	3111002	Kommunale Investitionspauschale	642.237	635.000	-7.237
Summe Änderungen - Erträge Ergebnishaushalt:					375.888

Auf der **Aufwandsseite** ergeben sich im Saldo höhere Aufwendungen von **+ 94.973 €** gegenüber der Haushaltsplanung. Für die Straßensanierungsarbeiten im Neuen Guckenrain werden zusätzlich 50.000 € benötigt. Auch der Planansatz für die Feldwegunterhaltung ist aufgrund der Streitigkeiten wegen des Feldweges "Eulengreuth" um 70.000 € zu erhöhen. Allerdings wurden hierfür auf der Ertragsseite Schadensersatzleistungen in dieser Höhe veranschlagt. Die Sanierung der Krainerwand im Bereich Goldmorgen Süd erfolgt, aufgrund der erforderlichen wasserrechtlichen Plangenehmigung, im Jahr 2020. Dadurch kann der Planansatz in 2019 um 40.000 € reduziert werden. Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Krainerwand sind im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen. Die Gewerbe-

steuerumlage erhöht sich, aufgrund der Anpassung des Planansatzes für das zu erwartende Steuer-
aufkommen, um 51.200 €.

Ergebnishaushalt - ordentliche Aufwendungen - Änderungen I. Nachtrag 2019					
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2019 €	Neuer Ansatz 2019 €	() mehr (-) weniger €
11 12 00 00 00	4431013	Datenverarbeitung, EDV	4.800	9.000	4.200
11 21 00 00 00	4011000	Dienstbezüge Beamte	60.833	70.358	9.525
11 21 00 00 00	4431013	Datenverarbeitung, EDV	1.500	4.000	2.500
11 21 00 00 00	4441001	Steuern, Versicherungen	0	18.000	18.000
11 22 00 00 00	4291012	Sonstige spez. Zweckausgaben	18.000	8.000	-10.000
11 22 00 00 00	4318000	Umlage an die GPA	25.000	9.300	-15.700
11 22 00 00 00	4431013	Datenverarbeitung, EDV	17.500	20.000	2.500
11 23 00 00 00	4291013	Rechtsangelegenheiten - Honorare	15.000	8.000	-7.000
11 25 00 00 00	4012000	Bauhof - Vergütung Beschäftigte	352.013	370.000	17.987
11 25 00 00 00	4022000	Bauhof - Versorgungsbeiträge Beschäftigte	31.779	36.000	4.221
11 25 00 00 00	4032000	Bauhof - Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	68.265	73.500	5.235
11 25 00 00 00	4211000	Bauhof - Unterhaltung von Grundstück und Gebäuden	50.000	28.000	-22.000
12 10 00 00 00	4431018	Statistik und Wahlen - sonstige Geschäftsausgaben	1.000	6.700	5.700
12 80 00 00 00	4291012	Laufende Aufwendungen für Katastrophenschutz	18.000	8.000	-10.000
36 50 01 01 07	4221010	Naturkindergarten - Geräte und Ausstattung	5.000	0	-5.000
36 50 01 01 07	4711000	Naturkindergarten - Abschreibungen	6.000	0	-6.000
36 50 01 01 07	4491000	Naturkindergarten - Vermischte Ausgaben	6.000	0	-6.000
51 10 01 00 00	4291020	Honorare Baugebiet Guckenrain-Ost	20.000	5.000	-15.000
53 30 00 00 00	4441000	Kapitalertragssteuer für Gewinn Wasserversorgung	28.485	23.646	-4.839
54 10 01 01 00	4212001	Straßen- und Wegeunterhaltung	310.000	360.000	50.000
54 10 01 02 00	4212000	Feldwegeunterhaltung	260.000	330.000	70.000
55 20 00 00 00	4212000	Gewässerunterhaltung	90.000	50.000	-40.000
61 10 00 00 00	4341000	Gewerbesteuerumlage	546.200	597.400	51.200
61 10 00 00 00	4371000	Finanzausgleichsumlage	1.870.111	1.865.555	-4.556
Summe Änderungen - Aufwendungen Ergebnishaushalt:					94.973

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 II und III GemO sowie in den §§ 24, 25 GemHVO geregelt. Nach § 80 II GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Zum ordentlichen Ergebnis gehören unter anderem auch die Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Dafür entfällt im doppischen Haushalt die früher im Verwaltungshaushalt zu veranschlagende sogenannte „Mindestzuführung“ in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten. Übersicht über das Haushaltsausgleichsverfahren im NKHR:

Stufe 1:

Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen der Vorjahre. Hierzu sind alle Sparmöglichkeiten auszunutzen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen (§ 80 II GemO).

Stufe 2:

Ist kein Ausgleich in Stufe 1 möglich, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden und bzw. oder eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand) (§§ 24 I, 25I GemHVO).

Stufe 3:

Ist ein Ausgleich nach den Stufen 1 und 2 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses (d. h. insbesondere erzielt aus außerordentlichen Erträgen) und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 II GemHVO).

Stufe 4:

Soweit kein Ausgleich nach den Stufen 1 bis 3 möglich ist, kann ein verbleibender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt veranschlagt und zur Deckung in den drei folgenden Haushaltsjahren (Finanzplanungszeitraum) vorgesehen werden (§ 24 III GemHVO).

Stufe 5:

Als letzte Stufe des Haushaltsausgleichsverfahrens ist nach drei Jahren eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital vorgeschrieben, wenn eine haushaltmäßige Deckung früher nicht möglich ist. Das Basiskapital darf hierbei nicht negativ werden (§ 25 III GemHVO).

Der gesetzliche Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2019 kann über die **Stufe 2** sichergestellt werden.

IV. Finanzhaushalt / Investitionsprogramm

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 375.888 €. Gleichzeitig erhöhen sich auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 100.973 €. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (= alte kamerale Zuführungsrate) erhöht sich von bisher 158.576 € auf **433.491 €**; dies entspricht somit einer Verbesserung von **+ 274.915 €**.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit reduziert sich von – 2.720,112 € auf insgesamt – **2.333.857 €**.

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Änderungen bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit eingegangen:

- Die eingeplanten Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm für den Bauhof reduzieren sich um 15.000 €, da 2019 nur Planungsleistungen und keine Bauleistungen stattfinden.
- Die veranschlagten Grundstückserlöse mit 858.842 € wurden auf 827.898 € reduziert – somit ergibt sich voraussichtlich ein Minus von 30.944 €.
- Zwischenzeitlich wurden auch die beantragten Zuwendungen aus dem Kommunalen Sanierungsfonds für den Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule bewilligt. Im Nachtrag erfolgt eine andere Aufteilung der Fördermittel auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 als im Haushaltsplan 2019.
- Aus dem Digitalpakt wird mit einer Zuwendung in 2019 und 2020 in Höhe von 90.000 € gerechnet.
- Der letzte Sanierungsabschnitt im Hallenbad wird erst 2020 durchgeführt werden. Dadurch reduziert sich der veranschlagte Investitionskostenzuschuss der Stadt Kirchheim in 2019 erheblich und ist dafür 2020 neu zu veranschlagen.
- Die Gewässerbaumaßnahme "Gaulsgumpen" mit den Triebwerksbetreibern Berger / Hummel wird zwischen Mai und September 2020 umgesetzt werden. Die Ausschreibung erfolgt im Herbst 2019. Es erfolgt eine Veranschlagung in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 entsprechend den voraussichtlichen Zahlungsflüssen.

Finanzhaushalt - Einzahlungen (aus Investitionstätigkeit) - Änderungen I. Nachtrag 2019									
Maßnahme	Produkt	Finanzr. Konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2019 €	Neuer Ansatz 2019 €	() mehr (-) weniger €	geänderte Finanzplanwerte sind kursiv gekennzeichnet		
							Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
I11250001	11 25 00 00 00	6811000	Zuschuss des Landes (Landessanierungsprogramm - Bauhof)	25.000	10.000	-15.000	25.000	0	0
I11330001	11 33 00 00 00	6821000	Grundstückserlöse	858.842	827.898	-30.944	25.000	25.000	1.600.000
I21100003	21 10 01 00 00	6811001	Zuschuss Land (Schulbau + Kommunalen Sanierungsfonds)	474.000	560.000	76.000	<i>232.000</i>	<i>131.000</i>	130.000
I21100004	21 10 01 00 00	6811003	Zuschuss - Umsetzung Digitalpakt	0	40.000	40.000	50.000	0	0
I42400002	42 40 00 00 00	6810000	Zuweisung vom Bund - LED Schwimmhalle	63.860	63.860	0	<i>17.000</i>	0	0
I42400002	42 40 00 00 00	6812000	Hallenbad - Zuschuss Kirchheim	1.093.801	200.000	-893.801	<i>826.263</i>	17.500	17.500
I42410102	42 41 01 00 00	6811001	Ertüchtigung Sporthalle - Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock	100.000	40.000	-60.000	<i>200.000</i>	0	0
I55200003	55 20 20 00 00	6811000	Zuweisungen vom Land/Wasserwirtschaft	159.000	19.000	-140.000	<i>140.000</i>	0	0
I55200003	55 20 20 00 00	6817001	Kostenanteil Triebwerksbetreiber (Berger + Hummel)	70.000	10.000	-60.000	<i>60.000</i>	0	0
Summe Änderungen - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:						-1.083.745			

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Änderungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eingegangen:

- a) Für die Erneuerung der Medientechnik im Sitzungssaal werden 15.000 € benötigt.
- b) Für Sanierungsarbeiten am Bauhofgebäude sind in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 Mittel bereitgestellt. 2019 erfolgen lediglich Planungsleistungen. Daher kann in 2019 der Planansatz um 50.000 € reduziert werden.
- c) Für den Erwerb von Grundstücken wurden pauschal 100.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt. Der Planansatz kann nun im Nachtrag auf 50.000 € reduziert werden.
- d) Für den Einbau einer Abgasabsauganlage im Feuerwehrmagazin werden 35.000 € benötigt.
- e) Für die Digitalisierung der Teckschule werden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 60.000 € bereitgestellt. Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2019 darf verwiesen werden.
- f) Für die Krippe "Am Breitenstein" (Restabwicklungen) werden voraussichtlich 15.000 € weniger benötigt.
- g) Für die Beschaffung eines Bauwagens für den angedachten Naturkindergarten sind 90.000 € in 2019 vorgesehen. Die Mittel wurden nach 2020 verschoben.
- h) Aufgrund der Verschiebung des finalen Bauabschnittes im Hallenbad von 2019 auf 2020 reduziert sich der Mittelbedarf um 1,2 Mio. € im Jahr 2019.
- i) Für die Flutlichtanlage des Rasenspielfelds des Sportplatzes werden zusätzlich 5.000 € benötigt.
- j) Die gemeinsame Gewässerbaumaßnahme "Berger / Hummel" im Bereich Gaulsgumpen wird baulich im Jahr 2020 umgesetzt werden – daher werden die meisten Mittel von 2019 nach 2020 übertragen.

Finanzhaushalt - Auszahlungen (aus Investitionstätigkeit) - Änderungen I. Nachtrag 2019										
Maßnahme	Produkt	Finanzr. Konto	Bezeichnung	Änderung VE Ansatz Neu 2019 €	Bisheriger Ansatz 2019 €	Neuer Ansatz 2019 €	() mehr (-) weniger €	geänderte Finanzplanwerte sind kursiv gekennzeichnet		
								Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
I 11200001	11 20 00 00 00	7831200	Büroausstattung, EDV, Rathaus		27.000	42.000	15.000	15.000	15.000	15.000
I 11250001	11 25 00 00 00	7871000	Sanierung Bauhof	100.000	80.000	30.000	-50.000	100.000	0	0
I 11330001	11 33 00 00 00	7821000	Erwerb von Grundstücken		100.000	50.000	-50.000	50.000	50.000	50.000
I 12600003	12 60 00 00 00	7831200	Freiwillige Feuerwehr Einsatzfahrzeuge, Geräte, Ausrüstung		535.000	535.000	0	45.000	100.000	20.000
I 12600004	12 60 00 00 00	7871000	Feuerwehrhaus - Einbau einer Abgasabsauganlage		0	35.000	35.000	0	0	0
I 21100004	21 10 01 00 00	7831204	Umsetzung Digitalpakt		0	60.000	60.000	60.000	0	0
I 36500007	36 50 01 01 06	7831200	Krippe Am Breitenstein - Geräte, Ausstattung		5.000	30.000	25.000	3.000	3.000	3.000
I 36500007	36 50 01 01 06	7871000	Einrichtung Kleinkindbetreuung Breitenstein		320.000	280.000	-40.000	0	0	0
I 36500008	36 50 01 01 07	7831200	Einrichtung eines Waldkindergartens (Bauwagen)	90.000	90.000	0	-90.000	90.000	0	0
I 31400001	31 40 00 00 00	7871000	Anschlussunterbringung Asylbewerber		20.000	10.000	-10.000	20.000	20.000	20.000
I 42400002	42 40 00 00 00	7871006	Ertüchtigung Hallenbad "2030"	1.200.000	1.500.000	300.000	-1.200.000	1.200.000	25.000	25.000
I 42410001	42 41 02 00 00	7871000	Flutlichtanlage für den Rasenplatz		125.000	130.000	5.000	0	0	0
I 54100004	54 10 01 01 00	7872001	Tiefbauprogramm "Erneuerung Alter Ortsstraßen"	0	280.000	280.000	0	100.000	300.000	300.000
I 54100601	54 10 06 00 00	7812000	Kreisverkehr Abzweigung Guckenrain-Limburgstraße Kostenanteil Gemeinde		0	0	0	50.000	300.000	0
I 55200003	55 20 00 00 00	7872000	Gewässerbaumaßnahme Gaulsgumpen gemeinsam mit den Triebwerksbetreibern	160.000	220.000	60.000	-160.000	160.000	0	0
I 55300001	55 30 21 00 00	7872000	Alter Friedhof - Erweiterung Umengraber		100.000	90.000	-10.000	0	50.000	0
Summe Änderungen - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:							-1.470.000			

V. Stellenplan

Der Stellenplan 2019 wird nicht geändert.

VI. Entwicklung der Liquidität / Rücklagen

Liquidität

In der Kommunalen Doppik ist ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität zu richten oder genauer gesagt: Was hat die Gemeinde an "Geld" tatsächlich in der Kasse. Hiernach richtet sich auch die Beurteilung, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen notwendig werden. Der Stand der Liquidität

zum 01.01.2019 beträgt 4.132.493,65 €. Allerdings sind hier auch die liquiden Mittel der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung aufgrund der Einheitskasse enthalten. Der Liquiditätsstand des Kernhaushaltes zum 01.01.2019 errechnet sich wie folgt (voraussichtlicher Stand; der Rechnungsabschluss 2018 liegt formell noch nicht vor):

Liquidität zum 01.01.2019:	4.132.493,65 €
+ Kassenkredit an Abwasserbeseitigung:	70.306,14 €
- Liquidität der Wasserversorgung:	- 375.788,62 €
= Liquidität zum 01.01.2019 des Kernhaushaltes:	3.827.011,17 €

Der Mindestbestand der Liquidität im Jahr 2019 (§ 22 II GemHVO) beträgt voraussichtlich **232.432 €**. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes am 31.12.2022 verbleiben voraussichtlich nur noch liquide Mittel von **469.302 €**.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt			Finanzplanung		
		Vorvorjahr 2017*	Vorjahr 2018**	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.964.046	3.800.206	3.827.011	2.743.142	1.826.557	374.741
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn						
2b	+ Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	1.500.000					
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn						
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	3.464.046	3.800.000	3.827.011	2.743.142	1.826.557	374.741
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre						
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr						
7	+ Einzahlungen aus Übertrag, Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)						
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	336.160	27.011	-1.083.869	-916.585	-1.451.816	94.561
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	3.800.206	3.827.011	2.743.142	1.826.557	374.741	469.302
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden						
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden**	500.000					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	3.300.206	3.827.011	2.743.142	1.826.557	374.741	469.302
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	228.432	228.432	232.968	257.037	269.007	283.848

Rücklagen

Eine "Allgemeine Rücklage" wie in der Kameralistik gibt es nicht mehr. Die Rücklagen in der Doppik sind ein Teil des Eigenkapitals und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der doppischen Rücklage werden die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zugeführt. Es sind somit keine Bestände von liquiden Mitteln, denen bei Bedarf Beträge entnommen werden können. Die Sicherung der Liquidität wird in der Doppik in o.g. Liquiditätsübersicht dargestellt. Diese entspricht im weiteren Sinne der früheren Allgemeinen Rücklage.

Rücklagen aus	Ordentlichem Ergebnis	Sonderergebnis
Stand zum 01.01.2018:	+ 1.133.051,94 €	+ 984.730,68 €
voraussichtl. Zugang 2018:	+ 850.000,00 €	+ 950.000,00 €
voraussichtl. Abgang 2018:	0,00 €	0,00 €
voraussichtlicher Stand zum 01.01.2019:	+ 1.983.051,94 €	+ 1.934.730,68 €
voraussichtl. Zugang 2019:	0,00 €	+ 400.000 €
voraussichtl. Abgang 2019:	- 681.085,00 €	0,00 €
voraussichtlicher Stand zum 01.01.2020:	+ 1.301.966,94 €	2.334.730,68 €

VII. Schuldenstand

Die Entwicklung des **Schuldenstandes** im Kämmererhaushalt verläuft in puncto Tilgung planmäßig. Die noch verfügbare Kreditermächtigung über **500.000 €** aus dem Haushaltsjahr 2018 wird nicht mehr benötigt. Diese gilt noch weiter, bis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom Gemeinderat erlassen wird. Im Haushaltsplan 2019 sowie im I. Haushaltsnachtrag ist jeweils eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt über **1.000.000 €** enthalten. Es wird darum gebeten, diese nun zur Bewirtschaftung freizugeben. Es wird auf die beigefügte Schuldenstandsübersicht (Anlage zum Nachtrag) verwiesen.

VIII. Verpflichtungsermächtigung

Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen (= Ermächtigung zur Eingehung von Leistungen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren; § 86 GemO, § 11 GemHVO-Doppik) wurden im Nachtragshaushalt gegenüber dem Haushalt 2019 vorgenommen. Im Haushaltsplan 2019 betrug der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2.540.000 €. Der Gesamtbetrag erhöht sich im Rahmen des I. Nachtrags auf **3.690.000 €**. Für folgende Investitionsmaßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Maßnahme Haushaltsstelle	Text	Verpflichtungsermächtigungen (= Verpflichtungen für die Jahre 2020 ff.) im Haushaltsplan des Jahres 2019	voraussichtlich fällige Auszahlungen			
			2019	2020	2021	2022
I 11250001 11 25 00 00 00 7871000	Sanierung Bauhofgebäude	100.000 €		100.000 €		
I 21100003 21 10 01 00 00 7871004	Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule	700.000 €		700.000 €		
I 36500008 36 50 01 01 07 7831200	Errichtung eines Naturkindergartens (Bauwagen)	90.000 €		90.000 €		
I 42400002 42 40 00 00 00 7871006	Ertüchtigung Hallenbad "2030" Bauabschnitt 2020	1.200.000 €		1.200.000 €		
I 42410102 42 41 01 00 00 7871000	Ertüchtigung / Sanierung Sporthalle - Dach Bauabschnitt 1	1.100.000 €		1.100.000 €		
I 51100004 51 10 09 01 00 7873001	Sanierungsgebiet Kirchheimer Straße - Ortskern II Sanierungsmaßnahmen	300.000 €		300.000 €		
I 55200003 55 20 00 00 00 7872000	Gewässerbaumaßnahme "Gaulsgumpen" gemeinsam mit den Triebwerksbetreibern	160.000 €		160.000 €		
I 55300002 55 30 20 00 00 7872004	Neuer Friedhof - Urnengräber	40.000 €		40.000 €		
Summe:		3.690.000 €	- €	3.690.000 €	- €	- €
Nachrichtlich - im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:			1.000.000 €	1.000.000 €	1.200.000 €	

3. Finanzplanung bis 2022 / Investitionsprogramm bis 2022:

Bei der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltsplanes 2019 erfolgte auch eine Fortschreibung des Investitionsprogrammes bis 2022 (siehe **Anlage 1**). Der Haushaltserlass für 2020 wurde vom Innenministerium und Finanzministerium bisher noch nicht veröffentlicht. Es wurde darauf verzichtet, die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 im Ergebnishaushalt anzupassen.

4. Budgetierung:

Budgetiert werden bisher die Teckschule, der Schülerhort, die Kindertageseinrichtungen (Wirbelwind, Regenbogen/Regenbogenknirpse, Krippe Am Breitenstein) und die Ortsbücherei. Als **Anlage 2** sind die Budget-Zwischenabrechnungen zur Jahreshälfte beigefügt. Die Budgets bewegen sich bisher alle innerhalb der Planungen.

5. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Die Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen.

Auch im Vermögensplan entwickeln sich die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Planansätze. Im Wirtschaftsplan 2019 ist eine Kreditermächtigung über 916.000 € enthalten. Aufgrund des hohen Finanzierungsmittelüberschusses im Vermögensplan 2018 und im Hinblick auf den Mittelbedarf bis Ende 2019 ist im laufenden Wirtschaftsjahr voraussichtlich nur eine Kreditaufnahme über **300.000 €** erforderlich.

6. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 01.01.2011 in Sonderrechnung (Eigenbetrieb) geführt. Die Erträge und Aufwendungen der Abwasserbeseitigung im Erfolgsplan als auch die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan entwickeln sich 2019 im Rahmen der Planungen.

Im Wirtschaftsplan 2019 ist eine Kreditermächtigung über 448.000 € enthalten. Aufgrund des Finanzierungsmittelüberschusses im Vermögensplan 2018 und im Hinblick auf den Mittelbedarf bis Ende 2019 ist im laufenden Wirtschaftsjahr voraussichtlich nur eine Kreditaufnahme über **200.000 €** erforderlich.

7. Haushaltsplan 2020:

Der Haushaltsplan 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung 2019 bis 2023 wird voraussichtlich am **09.12.2019** in den Gemeinderat eingebracht werden. Die Beratung ist für die Sitzung am 13.01.2020 vorgesehen. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020 soll in der Sitzung am 27.01.2020 erfolgen. Da im Jahr 2020 erneut ein Antrag auf eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock (für den Bauabschnitt 2021/2022 der Teckschule) gestellt werden wird, muss bis zum 01.02.2020 ein beschlossener Haushaltsplan vorliegen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	14.01.2019	TOP 2 ö	001/2019 ö
Gemeinderat	28.01.2019	TOP 3 ö	016/2019 ö
Gemeinderat	18.02.2019	TOP 2 ö	020/2019 ö
Gemeinderat	25.03.2019	TOP 1 ö	029/2019 ö
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 8 ö	087/2019 ö